

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schindhard
für die Jahre 2026 und 2027
vom 18.06.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	738.700,00 Euro	768.320,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	790.270,00 Euro	796.090,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	51.570,00 Euro	27.770,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-26.990,00 Euro	-8.150,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	369.340,00 Euro	322.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	435.150,00 Euro	502.950,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-65.810,00 Euro	-180.750,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.800,00 Euro	188.900,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	112.440,00 Euro	74.950,00 Euro
zusammen auf	112.440,00 Euro	74.950,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2026	2027
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2026	2027
127.970,00 Euro	163.280,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	550 v.H.	550 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2026	2027
10,90 Euro/ha	10,90 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 1.142.782,59 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 1.122.892,59 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 1.071.322,59 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schindhard, den 18.06.2026

